



UNSERE SCHULSOZIALARBEIT

Konzeptfortschreibung 2024/25

Annika Cleff & Falko Jaekel
annika.cleff@teacher.rahn.education
falko.jaekel@teacher.rahn.education

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
Warum Schulsozialarbeit?.....	2
Rahmenbedingungen	2
Definition Oberschule und Ersatzschule.....	2
Freie Oberschule Leipzig	3
Träger der Schule.....	3
Pädagogisches Profil der Freien Oberschule	3
Statistische Werte der Freien Oberschule	5
Schulsozialarbeit	6
Rechtliche Grundlagen	6
Kooperation von Jugendhilfe und Schule	7
Ausgangssituation von Kindern und Jugendlichen.....	9
Unsere Grundsätze	10
Zielgruppen und Ziele	11
Methoden der Schulsozialarbeit.....	12
Qualitätsmanagement.....	14
Ausblick	15

Einleitung

Warum Schulsozialarbeit?

Der Ort Schule ist viel mehr als ein einfaches Gebäude oder eine Institution. Es ist ein erheblicher Teil der Lebenswelt von allen Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Geschaffen als ein Ort des Lernens und des Wissens ist er doch noch so viel mehr. Ein Ort an dem man seine Freunde fürs Leben, seine erste große Liebe oder auch nur ein paar Bekannte kennenlernt. Ein Ort an dem man lernt ohne es zu wissen, in dem man sich an den Lehrer*innen reibt oder mit Mitschüler*innen und Freund*innen auf der Klassenfahrt einmal den eigenen Eltern entfliehen kann. Das alles und noch viel mehr ist der Ort Schule.

Die Kinder und Jugendlichen unserer Schule kommen aus dem ganzen Stadtgebiet und sogar darüber hinaus. Sie kommen aus unterschiedlichen Strukturen innerhalb ihrer Elternhäuser, sie entstammen unterschiedlicher Kulturen und haben einen individuellen Entwicklungsverlauf, doch gemeinsam erleben diese jungen Menschen unsere Schule, den gemeinsamen Teil ihrer Lebenswelt.

Um allen diesen unterschiedlichen Menschen gleichermaßen begegnen zu können, wollen wir als Schulsozialarbeitsteam ihnen zuhören, eine Stimme geben, sie verteidigen, sie ermutigen eigene Wege zu gehen, ihnen helfen auf dem Weg ins Erwachsenwerden. Wir wollen ihr Ventil für Negatives, Verstärker für alles Positive und Stütze für alles dazwischen sein.

Rahmenbedingungen

Definition Oberschule und Ersatzschule

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus beschreibt eine Oberschule wie folgt:

„Oberschulen vereinen Haupt- und Realschulbildungsgang unter einem Dach und sind besonders auf den Übergang in berufliche Bildungswege ausgerichtet.

Praktisch, handwerklich oder technisch begabte Jugendliche werden optimal gefördert. Aber auch wirtschaftlich, sprachlich oder musisch interessierte Schülerinnen und Schüler, die an einer beruflichen Schule weiter lernen wollen, erwerben an der Oberschule eine gründliche allgemeine und berufsvorbereitende (Aus-) Bildung. An der Oberschule können der Hauptschulabschluss, der qualifizierende Hauptschulabschluss und der Realschulabschluss erworben werden.

Absolventen der Oberschule haben beste Aussichten auf dem heimischen Arbeitsmarkt. Mit ihrer praxisorientierten Ausbildung und engen Kontakten zu Unternehmen sind Oberschulen die Nachwuchsschmiede für Fachkräfte, die Sachsens Wirtschaft schon heute dringend braucht. Heute können in Sachsen nicht mehr alle Ausbildungsplätze besetzt werden. Das heißt, Absolventen der Oberschule können in Zukunft ihren Wunschberuf in Sachsen finden.

Zahlreiche Oberschulabsolventen mit Realschulabschluss setzen ihre Ausbildung am Beruflichen Gymnasium oder der Fachoberschule fort.“

(Quelle: <https://www.schule.sachsen.de/oberschule-3995.html>)

Laut schule.sachsen.de ist die Freie Oberschule der Rahn Education eine Ersatzschule, die sich in ihren wesentlichen Merkmalen nicht von öffentlichen Schulen unterscheiden darf und an denen die Kinder und Jugendlichen das gleiche Bildungsniveau wie an entsprechenden öffentlichen Schulen erreichen müssen. Des Weiteren unterliegen „Ersatzschulen [...] dem Sonderungsverbot, das heißt jedermann muss die Möglichkeit haben, die Schule in freier Trägerschaft zu besuchen. Eine Sonderung nach den Besitzverhältnissen der Eltern ist unzulässig. Die Ersatzschulen können ein Schulgeld, das [sic] nicht gegen das Sonderungsverbot verstößt, erheben. Ersatzschulen werden bei Vorliegen der Voraussetzungen durch den Freistaat finanziell unterstützt.“

(Quelle: <https://www.schule.sachsen.de/schulen-in-freier-traegerschaft-4559.html>)

Freie Oberschule Leipzig

Die Freie Oberschule der Rahn Education hat in Leipzig zwei Standorte. In der Kochstraße 28a gibt es, zusätzlich zum Standort in der Salomonstraße 8, seit 2019 die Oberschule mit Schwerpunkt Inklusion. Die Schulsozialarbeiter*innen sind nur an der Oberschule am Standort Salomonstraße tätig. Alle statistischen Werte, Ressourcen sowie die inhaltliche Planung im vorliegenden Konzept gelten somit nur für diesen Standort.

Träger der Schule

Die 2004 eröffnete und seit 2008 staatlich anerkannte Freie Oberschule ist an die Dr. P. Rahn & Partner Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH, mit der Verwaltungszentrale und dem Geschäftsstellensitz in der Salomonstraße 10 in 04103 Leipzig angegliedert. Geschäftsführer der Rahn Education Unternehmensgruppe ist Herr Gotthard Dittrich. Insgesamt sind ca. 1000 Mitarbeiter*innen an insgesamt 40 Bildungseinrichtungen im In- und Ausland für die Rahn Education Unternehmensgruppe tätig. Wichtiger Grundsatz des Trägers ist es, sich immer wieder neu an den sich wandelnden politischen Rahmenbedingungen und den sich darin generationsbedingt aufwachsenden Zielgruppen zu orientieren und die pädagogische Arbeit darauf abzustimmen.

Pädagogisches Profil der Freien Oberschule

Das hier abgebildete pädagogische Profil ist der Homepage der Freien Oberschule Leipzig entnommen.

Ganzheitliche Bildung

„Die Freie Oberschule Leipzig unterrichtet ihre Schülerinnen und Schüler ganzheitlich, praxisnah und in verknüpften Kontexten. Die Kinder und Jugendlichen sollen Lerninhalte nicht als trockenen Lehrstoff kennenlernen, sondern eingebunden in Lebensbezüge. Das Denken in Zusammenhängen, das Selbstwertgefühl und die Fähigkeit zur sozialen Interaktion stehen ebenso im Mittelpunkt wie die Ausbildung des selbstständigen Handelns, der sportlichen Fähigkeiten, der sozialen Kompetenzen und der musisch-kreativen Potentiale. Deshalb bieten wir neben dem traditionellen Fächerkanon auch Betätigungen wie Design, Chor, Theater sowie die sportlichen AGs Fußball und Klettern an. Jedes Kind soll die Chance bekommen, seine Potentiale und individuellen Fähigkeiten zu entdecken, zu erleben und zu entfalten.

Förderung und Nachhilfe

Bei besonderen Anliegen bietet eine Schulpsychologin auch Gespräche an, die Lehrer, Eltern und Schüler in Krisensituationen unterstützen und über Hilfsangebote informieren. Soziale und systemische Kontexte werden gemeinsam mit dem Kind und im engen Kontakt mit den Eltern ermittelt und zu persönlichkeitsstärkenden Programmen und Lösungen geführt, die dem Kind einen positiven Weg aufzeigen und Erfolgserlebnisse generieren.

Sport

[...] Unsere Schule ist außerdem darauf bedacht, die Körpererfahrung, die Bewegungs- und Koordinationsfähigkeit der Kinder zu stärken. Deshalb bieten wir Tanz als Unterrichtsfach an. Außerdem haben wir mit den Break Art Studios die erste Leipziger Tanzakademie für Urbane Tanzstile. Wir beschäftigen hier ein erfahrenes Team von Tanzlehrern der Rahn Education. Die vier renommierten TänzerInnen bieten langjährige Tanz-, Unterrichts- und Projekterfahrung.

Berufsorientierung

Gerade die Oberschule setzt sich zum Ziel, die Schüler optimal auf den Beruf und das Leben vorzubereiten. Auch an der Freien Oberschule finden zahlreiche Projekte zu diesem Thema statt.

Unsere Fachleitung für Berufsorientierung arbeitet eng mit der Praxisberaterin an sächsischen Schulen und der Arbeitsagentur zusammen. Neben einer Potenzialanalyse in Klasse 7 und regelmäßigen Schnuppertouren in Unternehmen werden Werkstatttage und zusätzliche Praktika organisiert. Unser Anliegen ist es, dass jeder Schüler mit seinem Abschluss bei uns auch eine klare Perspektive für die Zukunft hat.

Präventionsprogramme

Die Lehrplanphilosophie der Rahn Education möchte Kinder ganzheitlich auf das Leben vorbereiten, und das gilt auch für die Freie Oberschule Leipzig. Wir lehren nicht in einer Blase, sondern setzen uns mit aktuellen Entwicklungen, Chancen aber auch Gefahren auseinander, denen Kinder im sozialen Kontext begegnen. Deshalb unterhält unsere Schule auch Präventionsprogramme gegen Gewalt, Suchtprävention, für soziales Verhalten und Zivilcourage. In Gruppenarbeit und in betreuten Rollenspielen erarbeiten unsere Pädagogen gemeinsam mit der an der Schule arbeitenden Schulsozialarbeiterin [Anm. d. Ver.: des Schulsozialarbeiterteams] mit den Kindern Orientierungsmarken für das eigene Verhalten. Vermittelt werden hier Problembewusstsein, Grundwerte wie Kommunikationsbereitschaft, Einfühlungsvermögen und das Erkennen und richtige Reagieren bei Eskalationslagen wie Mobbing, sexuelle Grenzverletzungen oder Cybermobbing.

Diese Form der Sozialarbeit findet in Einzel- und Gruppenangeboten statt, ist aber auch Teil des täglichen Unterrichts. Die Klassenlehrer sind im Programm Lions Quest fortgebildet und binden dieses in speziellen Stunden ein.

Projekte und AGs

An den Nachmittagen bietet die Freie Oberschule Leipzig den Schülerinnen und Schülern AGs und Projektarbeiten an. Hier können Lerninhalte praktisch vertieft werden und Schüler ihrer persönlichen Begabung und Neigung gemäß Talenten weiter entfalten. Für die 5. und 6. Klassen bieten wir Hausaufgabenbetreuung sowie Förderunterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch an. Zu den AG-Angeboten gehören weiterhin: Chor, Kunst, [...], Breakdance, Campusfußball [...]

Netzwerkarbeit

Unsere Schule arbeitet mit vielen Vereinen, Fachkräften Arbeitskreisen und Gremien unseres Stadtteils und der Stadt zusammen. Diese können innerhalb der sozialen Gruppenarbeit, aber auch bei der Einzelfallhilfe angegliedert werden.“

(Quelle: <https://rahn.education/freie-oberschule-leipzig/paedagogisches-profil.html>)

Statistische Werte der Freien Oberschule

Die Freie Oberschule Dr. P. Rahn & Partner befindet sich seit November 2018 am Campus in der Salomonstraße 8, Leipzig Zentrum. Die Schule bietet im Schuljahr 2024/25 rund 470 Kindern und Jugendlichen in insgesamt 18 Klassen Raum zum Lernen und Leben.

Folgende Abschlussarten können an der Freien Oberschule erreicht werden:

- Abgangszeugnis (bescheinigt die Erfüllung der Vollzeitschulpflicht),
- Hauptschulabschluss,
- qualifizierender Hauptschulabschluss,
- Realschulabschluss

Alle Schüler*innen besuchen den Ethikunterricht. Religion wird nicht angeboten. Neben der ersten Fremdsprache Englisch haben die Kinder und Jugendlichen ab der 6. Klasse die Möglichkeit, sich für eine weitere Fremdsprache zu entscheiden. An der Freien Oberschule werden diesbezüglich im Schuljahr 2024/25 Spanisch und Französisch angeboten. Ab der 7. Klassenstufe werden Wahlpflichtkurse in unterschiedlichen Schwerpunkten angeboten.

Im Schuljahr 2023/24 hatten 23 Schüler*innen einen bestätigten sonderpädagogischen Förderbedarf. Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf befanden sich im Schuljahr 2023/24 außer in der 10. Klassenstufe in allen Klassenstufen.

12 Schüler*innen wurden zudem in Deutsch als Zweitsprache unterrichtet.

Personelle Ressourcen

Die Freie Oberschule wird im Schuljahr 2024/25 von einem fünfköpfigen Schulleitungsteam, bestehend aus Schulleitung, stellvertretender Schulleitung, zwei Teamplanerinnen und einem organisatorischen Planern, geleitet. Es unterrichten im Schuljahr 2024/25 insgesamt rund 50 festangestellte Lehrer*innen (inklusive der Tanzdozent*innen). Ein breit aufgestelltes Team aus Förderpädagog*innen unterstützt dabei die Kinder und Jugendlichen in ihren förderpädagogischen Schwerpunkten. Ein externes Praxisberater*innenteam steht zur Verfügung, eine Sozialpädagogin/ Sozialmanagerin und ein Sozialarbeiter im Schulsozialarbeitsteam, eine Psychologin in beratender Tätigkeit, Honorarkräfte sowie AG-Leiter*innen und zwei FSJler*innen. Zwei Sekretär*innen und ein Hausmeister ergänzen das Team an der Freien Oberschule.

Räumliche Ressourcen

Die Oberschule in der Salomonstraße 8 besteht aus insgesamt 21 Unterrichtsräumen und einer Schüler*innenküche, sowie fünf Fachräumen, Teilungsräumen, zwei Teamzimmer, einem Freizeitraum, dem Büro des Schulsozialarbeitsteam, einem Beratungsraum, dem Büro der Praxisberatung, Büroräumen der Schulleitung und der stellvertretenden Schulleitung sowie einer Cafeteria/ Mensa und einer Dreifeldersporthalle, die von allen Schulformen des Campus genutzt wird. Zudem gibt es einen Schulhof, einen Sporthof mit Basketballkörben, Toren und Tischtennisplatten sowie ein Volleyball- & Fußballfeld.

Finanzielle Ressourcen

Der Freien Oberschule steht ein Etat für das Schuljahr 2024/25 zur Verfügung. Als staatlich anerkannte Ersatzschule erhält sie Zuschüsse des Freistaates Sachsen. Zudem werden bestimmte Angebote der Schule über die GTA-Gelder des Freistaates Sachsen finanziert.

Schulsozialarbeit

Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage für die Schulsozialarbeit befindet sich im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Die Paragraphen 11, 13 und 13a bilden mit der Zielgruppe und der Beauftragung zur Schulsozialarbeit dabei den Rahmen der Schulsozialarbeit.

13 SGB VIII Jugendsozialarbeit:

„(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.“

(§ 13 SGB VIII, Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/___13.html, Stand: 12.07.22)

Der Begriff Schulsozialarbeit wird dabei nicht explizit erwähnt, kann aber daraus abgeleitet werden.

„Jungen Menschen, (...) sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung (...) fördert.“

(§ 13 Abs. 1 SGB VIII, Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/___13.html, Stand: 12.07.22)

Hierbei ist zu beachten, dass es nur um eine konkrete Nennung innerhalb des Paragraphen geht, nicht um eine inhaltliche Auseinandersetzung desselbigen, denn dieser unterliegt dem Kultusministerium der einzelnen Länder.

§ 13a Schulsozialarbeit:

“Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen. Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit wird durch Landesrecht geregelt. Dabei kann durch Landesrecht auch bestimmt werden, dass Aufgaben der Schulsozialarbeit durch andere Stellen nach anderen Rechtsvorschriften erbracht werden.“

(§ 13a SGB VIII, Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/___13a.html, Stand: 12.07.22)

Die genannte schulische Ausbildung findet bei uns am Ort Oberschule bzw. Oberschule mit Inklusion statt. Die Schulsozialarbeit als Handlungsfeld kann als Kooperation der Institutionen Jugendhilfe und Schule verstanden werden. Als Zielgruppe dieses Handlungsfeldes werden in Paragraf 13 SGB VIII

„Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind“ (ebd.)

benannt, diese sind aber nur ein Teil der Zielgruppe. Die Zielgruppe erweitert sich mit dem Blick auf Paragraph 11 SGB VIII Jugendarbeit.

„(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(§ 11 Abs. 1 SGB VIII, Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_11.html, Stand: 12.07.22)

Allen jungen Menschen an der Schule sind demnach Angebote der Jugendhilfe im Handlungsfeld Schulsozialarbeit am Ort Schule zu unterbreiten.

Sozialpädagog*innen unterliegen, unabhängig vom Anstellungsträger, der Verschwiegenheitspflicht nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB). Somit dürfen sie keine ihnen bekannt gewordenen Informationen ohne Einwilligung der/ des Betroffenen offenbaren. Die Verarbeitung personenbezogener Daten richtet sich bei einer Anstellung eines freien Trägers nach den Regelungen des Landesdatenschutzgesetzes, sowie nach den internen Datenschutzbestimmungen. Unabhängig davon findet in jedem Fall § 203 StGB Anwendung. Gemäß § 42 Abs. 3 des sächsischen Schulgesetzes ist die Schulleitung gegenüber „[...]an der Schule tätigen, nicht im Dienst des Freistaates stehenden Mitarbeiter[...]“ weisungsbefugt. [...] Eine Übermittlung personenbezogener Daten von Schulsozialarbeiter*innen an Schulleitung ist nur mit der Einwilligung der/ des Betroffenen zulässig. Eine spezielle Rechtsvorschrift erlaubt § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) eine Datenübermittlung an andere Stellen, z.B. Polizei/ Staatsanwaltschaft. Im Falle eines rechtfertigenden Notstands nach § 34 StGB besteht eine Offenbarungspflicht, wenn das Leben oder die Gesundheit eines Menschen akut und unmittelbar gefährdet ist und eine Offenbarung weiteren Schaden verhindern kann. Eine Offenbarungspflicht besteht ebenfalls, wenn eine schwerwiegende Straftat geplant wird, die nach § 138 StGB anzeigepflichtig ist. Darüber hinaus gelten die allgemeinen internen Dienstanweisungen des Trägers.

Kooperation von Jugendhilfe und Schule

Um eine gelingende Kooperation von Jugendhilfe und Schule zu schaffen, ist es wichtig, sich mit beiden Institutionen zu befassen. Durch die gegenseitige Anerkennung der Differenzen können gemeinsame Arbeitsfelder, -themen, und -methoden bestimmt werden, ohne dass eine Institution ihre Identität und eigentliche Aufgabenstellung verliert. Die nachfolgenden Informationen sind nicht als vollständig zu erachten; sie dienen einem ersten Einblick in Unterschiede und die Bedeutung der sich daraus ergebenden Kooperation.

Die Arbeitsfeld Jugendarbeit entstand unter anderem, weil das Aufwachsen in einer modernisierten und individualisierten Gesellschaft für Jugendliche immer neue und sich schnell ändernde Herausforderungen bereithält. Für die Jugendarbeit bedeutet dies, sich mit den Jugendlichen zusammen in ihre ganz individuellen Lebenswelten zu begeben, die pädagogische Arbeit darauf abzustimmen und in flexibler, offener Arbeitsweise sowie demokratischer Partizipation die Potenziale der Jugendlichen zur Selbstbestimmung zu entfalten.

Schule basiert, für Kinder und Jugendliche ab dem 6. Lebensjahr, auf der Verpflichtung (vgl. § 26 sächsisches SchulG, Quelle: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/4192-Saechsisches-Schulgesetz#p26>) an Unterricht und anderen verbindlichen schulischen Veranstaltungen teilzunehmen. Der Bezug auf Einzelleistungen der Schüler*innen und die große institutionelle biografische Macht gegenüber den Schüler*innen, etwa in Form von Noten, sind vorgegeben und klar in den Funktionen der Schule formuliert.

Die Funktionen der Schule lassen dabei nach Fend wie folgt einteilen:

- **Enkulturationsfunktion** (Lehnwort aus dem Englischen: „*in eine Kultur hineinwachsen*“, [Quelle: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Enkulturation>]): Teil des Sozialisationsprozess, der auf eine nicht absichtliche Reproduktion von grundlegenden kulturellen Aspekten abzielt und dennoch dadurch eine Reproduktion der Gesellschaft zur Folge hat.
- **Qualifikationsfunktion**: Die Schule bietet eine institutionelle Gelegenheitsstruktur um Wissen, Kompetenzen und Fähigkeiten, im Rahmen einer sozioökonomischen Reproduktion, zu erlernen und zu entwickeln und einen Abschluss zu erhalten. Mit diesen soll ein Übergang von Schule ins „Arbeitsleben“ gestaltet werden.
- **Allokationsfunktion**: Eine Folge der Qualifikationsfunktion, es besteht die, auf Grund von sozioökonomischen Gegebenheiten eingeschränkte, Möglichkeit durch eigenes Handeln den eigenen sozialen Status zu beeinflussen. Durch schulische Leistungen wird die Institution Schule zum zentralen Element in der Lebensplanung eines Menschen, da sie über die beruflichen Weiterbildungschancen einen erheblichen Einfluss hat und durch die geringen und eingeschränkten Möglichkeiten zur Reproduktion der Sozialstrukturen führt.
- **Integrationsfunktion**: Die Integrationsfunktion ermöglicht eine soziale Identitätsbildung, sowie eine Identifikation und Teilhabe an einer Gesellschaft. Diese Integration in eine vorgelebte Gesellschaft schafft eine kulturelle Reproduktion der Gesellschaft.

(vgl.:53 H. Fend: Neue Theorie der Schule, VS Verlag der Sozialwissenschaften, 2008 Wiesbaden; UND „Funktion von Schule – Zusammenfassung“ Quelle: <https://www.studocu.com/de/document/universitaet-bielefeld/didaktik/zusammenfassungen/funktion-von-schule-zusammenfassung/10706113/view>)

Neben diesen festen Funktionen hat nach § 51 sächsisches SchulG jede/r Schüler*in die Möglichkeit, das „[...] *Leben und [den] Unterricht ihrer Schule mitzugestalten [...]*“. Durch Klassen- und Schülervertreter*innen werden die Belange, Wünsche und Anregungen an Lehrer*innen/ Schulleitung usw. weitergeleitet (Quelle: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/4192-Saechsisches-Schulgesetz#p51>).

Obwohl es auf den ersten Blick so erscheinen mag, dass aufgrund der eben genannten strukturellen Differenzen beider Institutionen kaum eine Kooperation möglich wäre, so zeigen aktuelle Entwicklungen (vgl. Quelle: <https://medienservice.sachsen.de/medien/news/216545>), dass Schule Veränderungen hin zu einem Lebensort für Kinder und Jugendliche unternimmt und Jugendarbeit aufgrund des hohen Stellenwertes des „Lebensweltthemas Schule“ für Kinder und Jugendliche dieses immer mehr mit in die Arbeit einbezieht. Schule und Jugendsozialarbeit müssen sich deswegen, um eine gelingende Arbeit für und mit den Kindern und Jugendlichen der Schule leisten zu können, über Begriffe wie Bedarfe, Ziele und Arbeitsweisen verständigen.

Jugendarbeit erscheint dabei gegenüber der stark strukturierten Schule häufig diffus. „Dieses institutionelle Charakteristikum ist allerdings für Jugendarbeit funktional, weil es ihr erlaubt, sich sehr flexibel immer wieder auf sich wandelnde Jugendlichen und ihre Themen und Probleme einzustellen.“ (Quelle: Sturzenhecker, Deinet, S. 141, Konzeptentwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit, 2007 Beltz Juventa Verlag, Weinheim Basel)

Kooperationen von Schule und Jugendhilfe sollten zudem nicht beginnen, wenn sie aufgrund von wahrgenommenen Defiziten als notwendig angesehen werden. Üblicherweise sind dies Defizite auf Seiten der Schüler*innen, die durch den Einsatz von Schulsozialarbeiter*innen „behandelt und beseitigt“ werden sollen. Dies ist nicht grundsätzliches Ziel und Aufgabe von Schulsozialarbeiter*innen.

Basierend auf dem außerschulischen Bildungsauftrag und dem SGB VIII erhält Jugendarbeit an Schule ihre Aufträge primär von den Kindern und Jugendlichen. Die von Lehrer*innen punktuell im Laufe des Schuljahres formulierten, häufig problemfokussierten Bedarfe, sind innerhalb einer Bedarfsanalyse aufzunehmen, bei der Praxisorientierung aber sekundär zu behandeln.

Ausgangssituation von Kindern und Jugendlichen

In der Freien Oberschule Leipzig wird mit jungen Menschen in der Adoleszenz gearbeitet. Als Adoleszenz wird die Entwicklungsphase eines Menschen von der späten Kindheit bis zum vollen Erwachsensein beschrieben. Die WHO (World Health Organization, dt. Weltgesundheitsorganisation) beziffert diese Lebensphase mit einem Alter von 10 bis 20 Jahren.

Weiter unterteilen lässt sich die Adoleszenz mit Hilfe des Stufenmodells der psychosozialen Entwicklung von Erik H. Erikson, in der die jungen Menschen in verschiedenen Phasen bzw. am Übergang dieser sich befinden. Der Übergang wird an dieser Stelle als Pubertät bezeichnet, dieser biografische Bruch zwischen dem Kindsein und der Jugendphase.

Bezeichnend für die Phase des Kindseins ist die Lernweise der jungen Menschen. Sie möchten beobachten und teilnehmen an den Beschäftigungen der Bezugspersonen und wollen durch diese „Nachahmung“ verstehen wie etwas zu benutzen ist und wie man mit anderen kooperiert. Sie erproben spielend ihre neuerworbenen Fähigkeiten und verfestigen diese in Sozial-, Persönlichkeits- und Fachkompetenzen. Dabei entwickelt sich zunehmend das Bedürfnis an der Teilhabe am „Erwachsenenleben“ und der größer werdenden Bedeutung der eigenen Identität.

Als Identität kann das Konstruieren eines Selbstbildnisses und der ständige Vergleich desselbigen mit der Umwelt verstanden werden. Die Aufgabe einer Identitätsbildung zeichnet die Jugendphase aus und mündet mit ihrem Abschluss ins Erwachsensein ein. Gleichwohl ist Identität nicht kontinuierlich, sondern befindet sich in einem dauerhaften Anpassungsprozess. Das sich zu diesem Zeitpunkt noch entwickelnde Selbstbildnis bildet einen Grundstock aus dem bisherigen Gelernten und seiner sozialen Rolle in der Gesellschaft.

Die Jugendphase ist geprägt durch Krisen. Angefangen mit der einsetzenden Pubertät und den damit einhergehenden physiologischen Veränderungen und den damit verbundenen Entwicklungsaufgaben und Problemen, der sich verändernden gesellschaftlichen Aufgaben und Rollen, bis hin zu Entscheidungen für die eigene Zukunft, sei es welcher Schulabschluss oder welche Ausbildung angestrebt wird.

Unsere Grundsätze

Unsere Grundsätze sind bewusst nicht nummeriert oder sortiert, jeder Einzelne steht für sich alleine und im Gesamten für unsere Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen unserer Schule. Diese prägen uns in unserer täglichen Arbeit.

Unsere Arbeit ist ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe.

Unsere primäre Zielgruppe sind die jungen Menschen der Schule.

Wir sehen junge Menschen in ihrer Individualität und begegnen ihnen respektvoll.

Wir hören ihre Meinung und arbeiten in einem offenen Austausch mit ihnen zusammen.

Wir gehen vertraulich mit den uns anvertrauten Anliegen um.

Wir sind überzeugt, dass die jungen Menschen durch aktives Wählen und Entscheiden ihre individuelle Lebenssituation selbstbestimmt verändern können.

Wir möchten durch unsere Arbeit kritisches Denken, Selbständigkeit, Achtsamkeit, Entscheidungsfähigkeit sowie soziales Handeln fördern.

Wir schaffen Raum und Zeit, damit junge Menschen sich aktiv am Ort Schule und im öffentlichen Raum beteiligen und ihn mitgestalten können.

Durch präventive und lebensweltorientierte Angebote ermöglichen wir den jungen Menschen Lebenskompetenzen zu entwickeln, um selbstbestimmt Entscheidungen treffen zu können.

Wir bilden uns fort und reflektieren unsere Arbeit stetig.

Wir sehen uns als neutrale Ansprechpartner*innen für junge Menschen am Ort Schule.

Unser systemisch-ganzheitlicher Ansatz ermöglicht es uns, für die Kinder und Jugendlichen der Schule die für sie bestmögliche Unterstützung zu finden.

Durch unsere präventive Arbeit leisten wir einen Beitrag zum Schutz der jungen Menschen vor negativen Einflüssen.

Zielgruppen und Ziele

Zielgruppe	Ziele	Beispielindikatoren
<p>primäre: Kinder und Jugendliche</p>	<p>„...das Erkunden, Wahrnehmen und Einschätzen der eigenen Person, individueller Ressourcen, Stärken und Bedürfnisse, [...] die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschlechterrolle sowie Herkunft, der Aufbau von Selbstvertrauen und das Erleben von Selbstwirksamkeit, das Aufspüren, Entdecken und Verfolgen individuell bedeutsamer Themen, Interessen und Zusammenhängen einschließlich des Herstellens subjektiver Bezüge sowie des Erarbeitens und Vertretens eigener Meinungen, Positionen und Haltungen...“</p> <p>„...Aufbau und Gestaltung sozialer Kontakte, Beziehungen und Freundschaften, insbesondere im Kontext der im Altersverlauf zunehmenden Ablösung vom Elternhaus, die Gestaltung der Beziehungen zu den Eltern und innerhalb der Familie, das Erarbeiten von Lösungsstrategien in Belastungs-, Problem- und Konfliktsituationen sowie bei Ablehnung und Mobbing, Erlernen von Kommunikations-, Kooperations- und Kompromissfähigkeit, Akzeptanz und Verschiedenartigkeit...“</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verringerung von Verhaltensauffälligkeiten • Verringerung von Aggressionspotenzial und Gewaltbereitschaft im Einzelfall • erfolgreiche Bewältigung von Krisensituationen im Einzelfall • Partizipation in (sozialen) Gruppen • Kontaktangebote <ul style="list-style-type: none"> • erfolgreiche Erarbeitung von Lösungsstrategien in Belastungs-, Problem- und Konfliktsituationen sowie bei Ausgrenzungstendenzen und Mobbing • Erlernen von Kommunikations-, Kooperations- und Kompromissfähigkeit, • Schutz bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a Absatz SGB VIII • Mitarbeit im Krisenteam der Schule • Arbeit in (sozialen) Gruppen/ bei Projektstunden & Impulsprojekten
<p>sekundäre: Erziehungsberechtigte, familiäres Umfeld</p>	<ul style="list-style-type: none"> • positive Ablösung des Kindes/ der Kinder vom Elternhaus, • die Gestaltung der Beziehungen zwischen Erziehungsberechtigten und Kindern und innerhalb der Familie, • das Erarbeiten von Lösungsstrategien in Belastungs-, Problem- und Konfliktsituationen 	<ul style="list-style-type: none"> • Elterngespräche • Elternabende • Nutzung des Netzwerkes bei Unterstützung individueller/ familiärer Anliegen

sekundäre: Schulleitung, Lehrer*innen	<ul style="list-style-type: none"> • gelingende Kooperation mit Blick auf die Kinder/ Jugendlichen der Schule 	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräche in verschiedenen Konstellationen/ Gesprächsangebote • Weiterleitung von Informationen bzgl. Angeboten von externen Trägern (der Kinder- und Jugendhilfe) • regelmäßige Gespräche mit der Dienst- & Fachaufsicht (Teil des Schulleitungsteams) • Teilnahme an Dienstberatungen • Informationsweitergabe an Kolleg*innen bzgl. relevanter Themen aus der Schulsozialarbeit • Zusammenarbeit innerhalb des Sozialen Lernens
sekundäre: Externe Kooperations- partner*innen, Sozialraum	<ul style="list-style-type: none"> • gute Kooperationen • fachlicher Austausch 	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote für/ mit den Kindern und Jugendlichen der Schule finden mit Kooperationspartner*innen statt • Möglichkeit der Nutzung vielseitiger Angebote

Quelle: Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen

Methoden der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit als Leistungsangebot der Jugendhilfe kann in drei Metamethoden eingeteilt werden: Einzelfallhilfe, Soziale Gruppenarbeit und Netzwerkarbeit.

Einzelfallhilfe

Innerhalb der Methode Einzelfallhilfe bieten die Schulsozialarbeitenden Beratung und individuelle Unterstützung bei Problemlagen, Fragen und Anliegen des persönlichen Bereichs an. Das Angebot zur Beratung richtet sich primär an die Kinder und Jugendlichen, darüber hinaus auch an alle im System Schule Beteiligten und beinhaltet die gemeinsame Problemanalyse, die Erarbeitung von Lösungswegen sowie die Findung adäquater Unterstützungsmöglichkeiten und der Einbezug von relevanten Hilfesystemen. Über die problemorientierte Arbeit hinaus wird die Möglichkeit gegeben sich in einem geschützten Rahmen neue Fähigkeiten anzueignen und zu erproben.

Die Schulsozialarbeitenden bieten auch die Möglichkeit und Unterstützung an, sich in eigenen Aktionen und eigenem Tun selbst zu verwirklichen.

Soziale Gruppenarbeit

Die Methode soziale Gruppenarbeit bietet durch zielgerichtetes und inhaltliches Arbeiten den Kindern und Jugendlichen einen sicheren Übungsrahmen für soziales Lernen und damit die Erweiterung ihrer Kompetenzen. Das soziale Lernen „...umfasst [...] ein breites Spektrum möglicher Angebote mit unterschiedlichen Zielen und Organisationsformen in Bezug auf Pädagogik, Bildung und Förderung. Dabei orientiert sie [die Schulsozialarbeit; Anm. Ver.] sich an den Problemen, Wünschen und Verhaltensmustern der Zielgruppe.“

(Quelle: https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.5_Dez5_Jugend_Soziales_Gesundheit_Schule/51_Amt_fuer_Jugend_Familie_und_Bildung/Ausschreibungen/Basisangebot_SSA.pdf)

Für das Schuljahr 2024/25 bietet die Schulsozialarbeit folgende unterstützende, gruppenbezogene Angebote an, für die in der internen Planung konkrete Konzepte, Ablaufpläne und Feinziele vorliegen und die immer wieder durch das Feedback der Zielgruppe weiterentwickelt werden:

Arbeit mit Klassen

- Impulsprojekte
- Mobbingintervention
- Prävention:
 - Abhängigkeitsprävention (Klassenstufen 5-9)
 - Gewaltprävention (Klassenstufen 5-8)
 - Medienprävention (Klassenstufe 5)

Die Abhängigkeits- & Gewaltpräventionsstunden sind im internen Curriculum der Oberschule verankert.

Arbeit mit Gruppen

- Klassenpat*innen
- „Save the planet“-Gruppe
- „No Name“-Gruppe

Netzwerkarbeit

Als Netzwerkarbeit wird das Knüpfen von sogenannten „Arbeitsnetzwerken“ bezeichnet. Das beinhaltet zum einen den Aufbau von Arbeitsbeziehungen mit anderen Schulsozialarbeitenden in der Stadt Leipzig und verschiedenen Fachkräften innerhalb des Stadtgebietes und zum anderen das Arbeiten in Arbeitskreisen und in Gremien. Die Methode Netzwerkarbeit hat dadurch mehrere Ebenen. Als Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen der Schule in Gremien und in stadtpolitischen Ausschüssen, das Akquirieren von Fachkräften für einzelne Projekte und für Präventionsmaßnahmen, sowie das schulübergreifende Arbeiten mit anderen Sozialarbeiter*innen ist das Ziel der Netzwerkarbeit, die Möglichkeit der ganzheitlichen Hilfestellung für die jungen Menschen zu gewährleisten.

Für das Schuljahr 2024/25 ist beispielhaft folgende Netzwerkarbeit vorgesehen:

- Arbeit mit Kooperationspartner*innen
 - Kooperationspartner*innen in ausgesuchten Präventionsstunden
 - Thematische Elternabende
- Arbeit in Arbeitskreisen & mit Schulsozialarbeitenden anderer Schulen
 - Austausch und fachliche Weiterentwicklung
- Netzwerk
 - Weiterentwicklung eines Hilfsnetzwerkes für Einzelfallhilfen, gruppenspezifische Angebote
 - Schulentwicklungsgruppen für Demokratiebildung/ gegen Menschenfeindlichkeit/ LaSuB & Netzwerk Courage

Qualitätsmanagement

„Qualitätsentwicklung in der sozialen Arbeit ist ein ständiger Prozess der Beschreibung und Reflexion von Zielen und Ergebnissen, dessen Grundlage die Entwicklung und Fortschreibung der standortspezifischen Konzeption darstellt.“ (Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen, S. 15)

Die Schulsozialarbeit an der Freien Oberschule arbeitet auf Basis der nachfolgenden Qualitätsmerkmale und entwickelt sie stetig weiter:

Strukturqualität

Qualifikation und Quantität der personellen Ressourcen

- 2 Schulsozialarbeitende (paritätische Besetzung)
- regelmäßige Teamsitzungen & Supervision
- themenorientierte Fort- & Weiterbildungen
- kollegiale Beratung
- Personalgespräche/ fachliche Reflexion
- regelmäßige Gespräche mit der Schulleitung (Dienst- & Fachaufsicht)

Kontinuität der Angebote

- Schuljahresplan
- Präventionsstunden sind Teil des internen Curriculums
- Dokumentation

Räumliche Rahmenbedingungen

- Büro
- zusätzlicher Beratungsraum
- materielle/ technische Ausstattung

Prozessqualität

Beteiligungsorientierte Konzeptentwicklung

- Pat*innenkonzept
- Präventionsstunden
- Impulsprojekte

Ergebnisqualität

„Die Kategorie Ergebnisqualität bestimmt den Abgleich zwischen vereinbarten Zielen und den tatsächlich in der Realität erreichten Wirkungen und Ergebnissen. Sie stellt Fragen nach der Wirkung eingesetzter Mittel oder Methoden. Wirkungen im Bereich der Schulsozialarbeit können dabei auf verschiedenen Ebenen erzielt werden:

- auf der Ebene der Adressat*innen,
- auf der Ebene der Schule sowie
- auf der Ebene des näheren sowie weiteren schulischen Umfeldes. [...]

Insbesondere die Beantwortung der Frage, ob die Ziele der Schulsozialarbeit erreicht wurden, setzt eine Operationalisierung der standortspezifischen konzeptionellen Ziele in sehr konkrete Handlungsziele und entsprechende Indikatoren voraus.“ (Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen, S. 12 ff.)

- siehe Punkt Ziele/ Zielgruppe/ Beispielindikatoren in der Konzeptfortschreibung
- siehe Jahresbericht & interne Evaluation
- Dokumentation: Planung, Durchführung und Reflexion

Ausblick

Im Schuljahr 2024/25 wird Herr Falko Jaekel neben seinen schulsozialarbeiterischen Tätigkeiten die verantwortliche Ansprechperson für die FSJler*innen der Freien Oberschule, Standort Salomonstraße, sein.

Frau Annika Cleff wird zusätzlich neben ihrer schulsozialarbeiterischen Tätigkeiten als insoweit erfahrenen Fachkraft bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung für andere Einrichtungen der Rahn Education Leipzig tätig sein und damit trägerinternen Fachkräften beratend zur Verfügung stehen.

Zudem wird sie an der Oberschule mit Inklusionsschwerpunkt des Trägers das Team als Kinderschutzbeauftragte unterstützen.

Darüber hinaus ist Frau Cleff im Rahmen der Schulprogramm-, und Weiterentwicklungsarbeit aktiv.

Die Schulsozialarbeit an der Freien Oberschule zeichnet sich durch eine hohe Qualität aus. Um dies auch weiterhin gewährleisten zu können, ist die Weiterentwicklung der bestehenden Konzepte sowie die immerwährende fachliche Kompetenzerweiterung der Fachkräfte ein großer Bestandteil der Arbeit.

Die geplante Erweiterung der medienpräventiven Arbeit über die Zielgruppe der Eltern & Erziehungsberechtigten hinaus auf die Kinder der 5. Klassen in Kooperation mit Fachkräften des Landesfilmdienstes Sachsen e.V. startet im Schuljahr 2024/25 und soll zukünftig auf andere Klassenstufen ausgeweitet werden.

Zudem sind Präventionsstunden zum Thema psychische Gesundheit mit Schwerpunktthema Depression für die 7. Klassenstufe in Kooperation mit der Psychologin in beratender Tätigkeit der Rahn Education geplant.